

Leitbild Arbeitsmedizin

(Stand: 01.06.2003)

Die Arbeitsmedizin erfüllt einen wesentlichen Teil des präventiven Auftrags in dem medizinischen Versorgungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur. Ziel betriebsärztlichen Handelns ist der gesunde, zufriedene und leistungsfähige Beschäftigte in einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen, das gleichermaßen kunden- wie beschäftigtenorientiert ist und die ihm eigenen Gesundheitspotentiale bereits bei der Arbeits- und Organisationsgestaltung berücksichtigt. Betriebsärzte unterstützen Unternehmen bei der Entwicklung ihrer betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, indem sie die Bedingungen von Gesundheit analysieren und Faktoren, die Gesundheit schützen und fördern in den Mittelpunkt stellen.

Der demographische und wirtschaftliche Wandel in unserer Gesellschaft mit älter werdenden Belegschaften bei steigenden beruflichen Anforderungen mit zunehmenden psychomentalen Belastungen stellt auch die Arbeitsmedizin vor neue Anforderungen. Darüber hinaus muss die Arbeitsmedizin im Rahmen der grundlegenden strukturellen Veränderungen des Gesundheitssystems an der Fortentwicklung einer umfassenden Prävention mitwirken.

Zentrale Aufgabe des Fachgebiets Arbeitsmedizin mit ihren spezifischen Kernkompetenzen ist eine ganzheitlich ausgerichtete Verhältnis- und Verhaltensprävention durch:

- spezifischer Zugang zur arbeitenden Bevölkerung
- Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betrieb und Individuum
- direkter Zugang und Beratung der Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik
- anforderungsgerechtes betriebliches Gesundheitsmanagement

Neben der Primärprävention nimmt die Arbeitsmedizin zunehmend auch Aufgaben der Sekundär- und Tertiärprävention wahr, von der Feststellung von Rehabilitationsbedarf bis zur betrieblichen Rehabilitation und Wiedereingliederung Leistungsgewandelter. Dabei wirkt sie sowohl auf die Verhältnisse als auf das Verhalten im Sinne einer ganzheitlichen Therapie ein.

Methoden

Grundlage für ein erfolgreiches Wirken der Arbeitsmedizin ist die Einbindung in ein strukturiertes Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem, das sich sowohl mit dem einzelnen Individuum als auch betrieblichen Strukturen und Organisationsabläufen beschäftigt.

Inhalte dieses Systems sind folgende:

- Ist- Analyse
- Definition von Gesundheitszielen
- Ableitung und Anwendung von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Controlling
- qualitätssichernde Maßnahmen und Evaluation

Grundlage unseres Handelns ist zunächst die Analyse und Beurteilung von Gefährdungen, aus der präventive Maßnahmen abgeleitet werden. Die Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Wechselbeziehungen von Arbeit und Gesundheit setzt sowohl eine Erfassung und Beurteilung von Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufen und organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die arbeitsmedizinische Untersuchung von arbeitenden Menschen voraus.

Wir verstehen uns als Initiatoren und Moderatoren eines interdisziplinären Ansatzes im Betrieb und binden andere Fachgebiete zur Problemanalyse und -lösung ein. Diesen Weg gehen wir sowohl auf betrieblicher Ebene als auch im Gesundheitssystem insgesamt, insbesondere auch auf dem Feld der Rehabilitation sowie bei der Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für eine erfolgreiche arbeitsmedizinische Tätigkeit ist eine solide klinische Erfahrung sowie ein umfassendes Wissen über die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit. Für die Tätigkeit des Betriebsarztes ist eine hohe Sozialkompetenz, eine gute Kommunikationsfähigkeit und Verständnis für die Arbeitswelt erforderlich. Der Betriebsarzt versteht sich als Dienstleister für Betriebe und Beschäftigte. Er ist für die Beschäftigten der Arzt im Betrieb, an den sie sich vertrauensvoll wenden können. Dabei wirkt er initiativ und ist teamfähig, glaubwürdig und konfliktfähig.

Notwendige Voraussetzung ist ein adaptiertes Weiterbildungssystem, das den veränderten Anforderungen Rechnung trägt, und eine strukturierte regelmäßige Fortbildung. Notwendig ist weiterhin eine regelmäßige Evaluation der Ergebnisqualität in Kooperation mit der wissenschaftlichen Arbeitsmedizin. Daraus zuwachsender Erkenntnisfortschritt fließt in die arbeitsmedizinische Praxis ein.

Grundlage einer positiven Weiterentwicklung ist der kollegiale Erfahrungsaustausch im Sinne eines peer review. Die Kooperation von universitärer Arbeitsmedizin und praktischer betriebsärztlicher Tätigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung unseres Fachgebietes. Dazu bedarf es insbesondere einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung durch Kooperation und gemeinsame Forschungsprojekte. Durch Einbeziehung des Themas "Prävention" in die studentische Ausbildung der Humanmedizin gewährleisten die arbeitsmedizinischen Hochschulinstitute einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung des ärztlichen Berufes.

Karlsruhe, den 1.6.2003